

Erfassung von biometrischen Daten in der Behörde

Aufnahmesystem PointID®



Ihre Vorteile

01

Zeitsparend
Erfassung von biometrischen Lichtbildern und Fingerabdrücken sowie Unterschriften

02

Bedarfsgerecht
Aufstellung ohne Fotorückwand und in verschiedenen Aufbau-Varianten

03

Manipulationssicher
Keine nachträgliche Veränderung der erfassten Daten dank Verschlüsselung

04

Ausschreibungsfrei
Keine Vergabeprozesse dank Gebrauchsüberlassung

Sicheres und nutzerfreundliches Erfassen biometrischer Daten in einem System

Mit PointID® können biometrische Lichtbilder und Fingerabdrücke sowie Unterschriften in der Behörde weitgehend automatisch erfasst werden. Das Behördenpersonal überführt die Daten anschließend medienbruchfrei in den Antrag für das Ausweisdokument. Die Aufnahme der biometrischen Daten erfolgt mithilfe innovativer Technologien und unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards.

Darüber hinaus vereinfacht PointID® den Antragsprozess. So können Bürger und Bürgerinnen während des Behördentermins sowohl ein Lichtbild erstellen lassen als auch das eigentliche Ausweisdokument beantragen. Sollte ein Foto vom Fotostudio den biometrischen Vorgaben nicht entsprechen, kann in der Behörde ein neues Foto aufgenommen und der Antragsprozess fortgesetzt werden.

Für Behörden ist das PointID®-System flexibel in ihren Räumlichkeiten einsetzbar: PointID® benötigt weder eine Fotorückwand noch ein Roll-up. Das Aufnahmesystem sorgt automatisch für einen neutralen, hellen Hintergrund im Foto. Die Raumsituation hinter dem PointID®-System wird auf dem Foto ausgeblendet – ideal auch für Standorte mit wenig Platz. Der oder die Nutzende kann den Aufnahmeprozess intuitiv selbst durchführen und bei Bedarf auch eine Sprache auswählen. Das spart Zeit für das Behördenpersonal.

Kostenfreie Bereitstellung

PointID® wird Pass- und Personalausweisbehörden sowie Ausländerbehörden im Rahmen einer Gebrauchsüberlassung kostenlos und ausschreibungsfrei zur Verfügung gestellt. Vergabeprozesse durch Kommunen entfallen.

Besonderheiten

Durch seine Modularität kann PointID® als Stand- und als Tisch-Aufbau genutzt werden.

Durch die Höhenverstellung passt sich PointID® automatisch an die Person an, die vor dem System sitzt oder steht.

Es erfolgt eine automatische Hintergrundanpassung, somit sind weder eine Fotorückwand noch ein Roll-up für die Nutzung von PointID® erforderlich. Weiterhin erfolgt eine Echtheitsbewertung von Lichtbildern und Fingerabdrücken.

Das Aufnahmesystem ist nach TR-03121 Version 6.0 zertifiziert¹ und berücksichtigt damit die hohen Ansprüche der Sicherheitsbehörden. Die Entwicklung erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sowie in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Bedarfsgerechter Einsatz

Der Aufbau (s. Überblick rechts) sowie die Bedienung können je nach Bedarf der Behörde und den vorliegenden Gegebenheiten erfolgen.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Bedienung:

- Selbsterfassung durch die antragstellende Person (über PointID®)
- Betreute Erfassung durch das Behördenpersonal (über den PC, an dem der Dokumentenantrag bearbeitet wird)

Technische Anforderungen

Für den Betrieb benötigt PointID®:

- 1x 230-V-Spannungsversorgungsanschluss
- 1x IT-Netzwerkanschluss (NdB-VN oder Internet)

Service & Support

Analog zu den bestehenden V-Änderungsterminals und Fingerabdruckscannern erfolgt eine vollumfängliche Betreuung durch die Bundesdruckerei GmbH und deren Support-Mitarbeitende.

¹ PointID® befindet sich derzeit im Zertifizierungsverfahren.

Aufbau-Varianten

Stand-Aufbau (Grundfläche Standfuß ca. 90 x 85 cm)



- Gesichtsbilderfassung
- Fingerabdruckerfassung
- Unterschriftenerfassung

Bedienmöglichkeiten:

- Selbsterfassung durch Antragsteller
- Steuerung über den Arbeitsplatz-PC des Behördenpersonals



- Gesichtsbilderfassung

Bedienmöglichkeiten:

- Steuerung über den Arbeitsplatz-PC des Behördenpersonals

Tisch-Aufbau (Grundfläche Standfuß ca. 50 x 50 cm)



- Gesichtsbilderfassung
- Fingerabdruckerfassung
- Unterschriftenerfassung

Bedienmöglichkeiten:

- Selbsterfassung durch Antragsteller
- Steuerung über den Arbeitsplatz-PC des Behördenpersonals



- Gesichtsbilderfassung

Bedienmöglichkeiten:

- Steuerung über den Arbeitsplatz-PC des Behördenpersonals